



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Stadtverwaltung Dortmund
Ordnungsamt -Allgem. Gefahrenabwehr-
Olpe 1
44122 Dortmund

Datum: 17.06.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(59-02-45895)
bei Antwort bitte angeben

**ANFRAGEN BITTE
PER E-MAIL !**

Luftbildauswertung:
lba@bra.nrw.de

Operative Maßnahmen:
operativ_kbd@bra.nrw.de

Detektion:
detektion@bra.nrw.de

**Dringende Fragen zur
Luftbildauswertung:**
Tel.: 02931/82-3890

Kampfmittelbeseitigungsdienst
Westfalen-Lippe

In der Krone 31
58099 Hagen

**Stellungnahme der Luftbildauswertung des
Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe**

Unser Kurzaktenzeichen: 59-02-45895

Ihr Antrag vom 23.05.2019
Ihr Zeichen: N-009/19
Ihre Ortsbezeichnung: Nördlicher Hauptbahnhof

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Luftbildauswertung für Ihren Antrag wurde durchgeführt.

Die von Ihnen beantragte Fläche wurde geteilt. Die anderen Kurzaktenzeichen, die noch zur beantragten Fläche gehören, lauten: 59-02-45896, 59-02-45897, 59-02-45898, 59-02-45899.

Die von Ihnen beantragte Fläche wurde flächenmäßig um die Bereiche reduziert, die bereits in der Vergangenheit ausgewertet wurden. Bitte identifizieren Sie diese Bereiche und deren Kurzaktenzeichen in der beigefügten Karte.

Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:

Die folgenden Blindgängerverdachtspunkte wurden bereits unter anderen Antragsnummern gemeldet: 3128 (59-02-41585), 3129 (59-02-41585), 8390 (59-02-45603). Diese können sich innerhalb der Antragsfläche bzw. innerhalb des Gefährdungsbereichs der Antragsfläche befinden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben und die Anwendung der Anlage 1 TVV, im Bereich der Bombardierung.

Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).

Diese Stellungnahme ist aus Datenschutzgründen ausschließlich für den Dienstgebrauch vorgesehen. Eine sonstige Verwendung oder eine digitale Veröffentlichung ist untersagt.

Allgemeines:

Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfrachtet oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.

Weiteres Vorgehen:

Die Beauftragung operativer Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen muss seitens der Ordnungsbehörde rechtzeitig per E-Mail unter Verwendung des Vordrucks AoK (Download im Infocenter von KISKaB) an das Postfach kbd-wl@bra.nrw.de verschickt werden. Hinweise zu Standardbearbeitungszeiten entnehmen Sie dem AoK, bei verlängerten Bearbeitungszeiten dem Webaufttritt der Bezirksregierung Arnsberg z.B. unter <http://www.bra.nrw.de/479001>.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A.

Albers